

FALTER.*maily*

DER FAST TÄGLICHE NEWSLETTER

Guten Abend!

Vor sechs Wochen habe ich die Volksschulkinder Vira, Valeria, Matvii und Daryna [getroffen](#). Alle vier sind 2022 aus der Ukraine nach Österreich geflohen. Alle vier gehen in Mödling in die Schule, haben fleißig Deutsch gelernt und können dem Unterricht folgen. Trotzdem sollten sie sitzenbleiben.

Schuld daran ist ein wenig bekanntes Kürzel: Mika-D, das "Messinstrument zur Kompetenzanalyse - Deutsch", ein standardisierter Deutschttest, eingeführt 2019 von der damaligen türkis-blauen Bundesregierung und Bildungsminister Heinz Faßmann. Es ist ein standardisierter Test, bei dem die Deutschkenntnisse der Kinder abgeprüft werden, etwa ob sie das Verb immer an die richtige Stelle geben. Wer diesen Test nicht schafft, landet in einer "Deutschförderklasse", in die Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen während des Großteils der Schulstunden separiert werden.

Seit ÖVP und FPÖ Mika-D und die Deutschförderklassen eingeführt haben, gibt es von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von Experten massive Kritik daran ([hier](#) ein Artikel aus dem FALTER und [hier](#) der Evaluierungsbericht). Im März 2022 bestätigte das Bildungsministerium in der [Beantwortung](#) einer Neos-Anfrage, dass von den damals 13.000 Kindern, die solche Deutschförderklassen besuchen, nur etwa 50 Prozent nach drei Semestern den Übertritt in eine Regelklasse schaffen.

Die ÖVP hielt trotz mangelnden Erfolgs an ihrem Konzept, alle Kinder, die Deutsch erst lernen müssen, in eigene Klassen zu stecken, fest. Die Grünen sind zwar dagegen, können sich aber – wie in so vielen Fragen – gegen die ÖVP nicht durchsetzen. Und viele, viele Schulkinder verloren wertvolle Lernjahre in diesen Deutschförderklassen. Selbst wenn sie nach einem Schuljahr ausreichend Deutsch sprachen, wurden sie zum Sitzenbleiben gezwungen. Wer in der Deutschförderklasse sitzt, gilt als außerordentlicher Schülerin oder Schüler. Wenn ein Kind im 2. Semester ein "gut" oder

"ausreichend" auf den Mika-D-Test bekommt, muss es die Klasse wiederholen. Denn, so haben es ÖVP und FPÖ damals beschlossen, außerordentliche Schüler dürfen nicht in die nächste Schulstufe aufsteigen.

Manche Direktorinnen und Direktoren tricksten heimlich herum, ließen die Kinder zwischen der 1. und 3. Schulstufe doch aufsteigen. Aber in der 4. Klasse Volksschule und der 4. Klasse Unterstufe verbietet das Gesetz diesen Kindern, die Schulart zu wechseln. Denn außerordentliche Schüler bekommen keine Benotung. Obwohl die Kinder amtlich hatten, dass ihre Deutschkenntnisse ausreichend waren, mussten sie in der 4. Klasse sitzen bleiben.

Dann kamen Kinder wie Vira, Valeria, Matvii, Daryna und viele mehr. Ihre Mütter mussten mit ihnen aus der Ukraine fliehen. Viele Mütter haben selbst die Universität besucht, sprechen sehr gut Englisch und waren natürlich entsetzt, als sie erfuhren, dass ihre Kinder diesen Herbst zum zweiten Mal dieselbe Klasse besuchen sollen – und zuschauen, wie ihre Schulkollegen ins Gymnasium oder die Mittelschule wechseln. Die Mütter der ukrainischen Kinder kontaktierten den FALTER und gingen an die Öffentlichkeit, um gegen diese Regelung zu protestieren.

Als ich vor fünf Wochen eine Anfrage an das Bildungsministerium stellte, wieso diese Kinder trotz ausreichender Deutschkenntnisse die 4. Klasse wiederholen müssen, hieß es, dass die Schulen ab kommenden Herbst die Mika-D-Tests auch außerhalb der festgelegten Testzeiträume durchgeführt werden dürfen. So soll ein Aufsteigen ermöglicht werden. Für Kinder heuer sie diese neue Regelung aber nicht anwendbar.

In der Zwischenzeit stellte sich heraus, dass nicht nur den Schülerinnen und Schülern aus Mödling eine Ehrenrunde im Schulsystem droht, sondern alleine in Wien 300 weiteren Kindern. Österreichweit sind laut Schätzungen etwa tausend Schülerinnen und Schüler betroffen.

Ich habe vorige Woche wieder im Bildungsministerium nachgefragt, wie es sein kann, dass man Kinder, die fleißig gelernt haben und die Schulsprache nachweislich verstehen, einfach durchfallen lässt. Da hieß es, man sei sich der Problematik bewusst. Aber im laufenden Schuljahr sei eben keine Änderung möglich.

Auch Daniel Landau, der von der Regierung ernannte Bildungskordinator für junge ukrainische Schutzsuchende, drängte wochenlang auf eine Lösung.

Heute schickte das Ministerium einen Brief an die Pflichtschulen des Landes. Schüler, die den Mika-D-Test schon bestanden haben, dürfen nun doch in die nächste Schulform aufsteigen. Und auch Kinder, die den Test zwar noch nicht bestanden haben, aber die 4. Schulstufe heuer schon zum zweiten Mal besuchen. Das betrifft nicht nur aus der Ukraine geflohene Kinder, sondern alle, die in Deutschförderklassen sitzen

alle, die in Deutschordernissen sitzen.

Manchmal bewegt sich also doch etwas. Für die Direktorinnen und Direktoren bedeutete diese Entscheidung kurz vor Schulschluss, dass sie in den letzten zwei Schultagen eine Express-Lehrerkonferenz einberufen müssen, um den Kindern noch Zeugnisse ausstellen zu können. Dafür bescheren sie den etwa tausend betroffenen Schülerinnen und Schüler heuer ganz besonders schöne Sommerferien.



Ihre Nina Horaczek